

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.08.2015

SR/BeVoSr/255/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.09.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.19

Kindertagesstätte St. Petri "Hand in Hand"; hier: Einrichtung einer Krippengruppe

Zielsetzung: Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes und Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt der Einrichtung einer zweiten Krippengruppe zum 01.08.2016 in der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri unter der Voraussetzung zu, dass die Maßnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises aufgenommen wird und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 14.08.2015

Bürgermeister Voß am 14.08.2015

Sachverhalt:

Die Nachfrage und der Bedarf an Krippenplätzen sind anhaltend hoch. Hierbei ist eine eindeutige Tendenz zu Ganztagskrippenplätzen innerhalb von Kindertageseinrichtungen festzustellen. Um dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung im bedarfsgerechten Umfang dauerhaft entsprechen zu können, ist die Bereitstellung von verlässlichen Betreuungsplätzen notwendig. Verlässliche und konstante Angebote sind nur durch ein entsprechendes Platzangebot innerhalb von Kindertagesstätten gewährleistet. Die Kapazitäten im Bereich der Kindertagespflege unterliegen starken Schwankungen und sind abhängig von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen und der Anzahl der Kinder, die sie

aufnehmen wollen oder dürfen. Um ein verlässliches Angebot vorzuhalten und nicht plötzlich in eine Versorgungslücke zu geraten, gilt als gesundes Verhältnis das Angebot von 2/3 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 1/3 Plätzen in der Tagespflege. In Ratzeburg wird das Angebot derzeit durch 95 Plätze in den Kindertagesstätten und 43 Plätzen in der Tagespflege gedeckt, die alle belegt sind. Der Versorgungsgrad an Krippenplätzen innerhalb von Einrichtungen beträgt momentan 28,6 % und bedarf aus den vorgenannten Gründen eines weiteren Ausbaus.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri verzeichnet in ihrer Kindertagesstätte eine anhaltend hohe Anzahl von Anmeldungen im Krippenbereich, denen sie nicht entsprechen kann und hat sich entschlossen auf diese Situation zu reagieren und eine weitere Krippengruppe durch die Realisierung eines Anbaus einzurichten. Erste Überlegungen hierzu wurden bereits im vergangenen Jahr aufgenommen und sollen nun umgesetzt werden.

Die aktuell vorhandenen 95 Krippenplätze teilen sich im Stadtgebiet wie folgt auf:

St. Georgsberg	45 Plätze
Insel	20 Plätze
Vorstadt	30 Plätze

Die in den vergangenen zwei Jahren geborenen Kinder verteilen sich auf das Stadtgebiet wie folgt:

St. Georgsberg	98 Kinder
Insel	17 Kinder
Vorstadt	98 Kinder

Ein weiteres Platzangebot im Bereich der Vorstadt ist daher begrüßenswert.

Ein weiterer Bedarfszuwachs ist durch die Baugebiete beim Seniorenwohnsitz und am Barkenkamp zu erwarten. Möglicherweise trägt auch der Wegfall des Betreuungsgeldes dazu bei, dass die Nachfrage nach Plätzen weiter steigt. Seitens des Kreises wird eine Angebotserweiterung an verlässlichen Krippenplätzen in Kindertageseinrichtungen in Ratzeburg als wünschenswert erachtet.

Auswirkung auf den Bestand an Plätzen und den Betriebskostenzuschuss

Durch diese Maßnahme fallen keine Betreuungsplätze weg und es werden 10 neue Krippenplätze geschaffen.

Der Betriebskostenzuschuss wird nach den Finanzierungsvereinbarungen je Betreuungsstunde und tatsächlicher Belegung gezahlt. Nach den aktuellen Regelungen

erhöht sich dieser um maximal 37.674,00 € pro Jahr von bisher 211.364,40 € auf dann insgesamt 249.038,40 €. Anteilig für die Zeit vom 01.08.2016 – 31.12.2016 entspricht dies einem Betrag von 15.697,50 €.

Über die von der Stadt an die Träger zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse wird aufgrund der vorhandenen Defizite bei den Trägern derzeit jedoch neu beraten (siehe TOP 9) so dass eine Änderung auch hier Auswirkungen haben könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Text oben

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: